



Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44 „Einzelhandel Gardinger Chaussee“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes „Paul-Dölz-Straße“, südlich der B202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L241)

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung vom 13.07.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Einzelhandel Gardinger Chaussee“ der Stadt Tönning für das Gebiet westlich des Neubaugebietes „Paul-Dölz-Straße“, südlich der B202 und nordöstlich der Gardinger Chaussee (L241) aufzustellen.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Einzelhandelsgebietes.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite : <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:



Tönning, den 26.07.2023  
Stadt Tönning  
Die Bürgermeisterin

  
Dorothe Klömmer  
Bürgermeisterin



An der öffentlichen Bekanntmachungstafel und im Internet auf <a href="http://www.toenning.de">www.toenning.de</a>	
zu veröffentlichen am: 27.07.2023	Abzunehmen/zu löschen am: 04.08.2023
Ausgehängt am:	Abgenommen am:
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)